

Carsten Zinn

Fraktion Die Linke/Allianz freier Wähler

Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde

Tel.: 03334 354268, Mobil: 0170 2029881, e-Mail: kommunal@gmx.de

Eberswalde, 20.01.2014

Betreff: **Personelle Voraussetzungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	12.02.2014	
---	------------	--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit den Beschlussvorlagen zur Schulsozialarbeit an den Schulen in städtischer Trägerschaft wurde u. a. über die „Organisationsgrundlagen der Schulsozialarbeit in der Stadt Eberswalde“ informiert.

In der Information heißt es u. a., dass mit dem neuen Jugendhilfeplan 2013-2017 „neue Festlegungen mit flexiblerem Personaleinsatz (jährliche Bindung)“ Bestandskraft erhalten.

Dies betrifft vermutlich nicht nur die Schulsozialarbeit, sondern auch die übrige Jugend- und Jugendsozialarbeit in Eberswalde.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die „jährliche Bindung“ auf die Arbeitsverhältnisse der in der Jugend- und Jugendsozialarbeit Beschäftigten, auf die personelle Fluktuation und auf die fachliche Qualität und Eignung des Personals?
2. Wie wird seitens der Stadt Eberswalde angesichts der „jährlichen Bindung“ des Jugend und Jugendsozialarbeiterpersonals eine kontinuierliche und dauerhafte Jugend- und Jugendsozialarbeit, einschließlich der Schulsozialarbeit gewährleistet?

3. Welche Aktivitäten wurden und werden seitens der städtischen Jugendkoordination unternommen, um einen ggf. erhöhten Personalbedarf gegenüber dem Landkreis anzuzeigen und zu sichern?

Neben der mündlichen Auskunft im Rahmen der ABJS-Sitzung bitte ich um schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Zinn
stellv. Fraktionsvorsitzender